

Studienordnung

der Hochschule für Telekommunikation Leipzig

für den

Bachelorstudiengang

Informations- und Mediendesign

vom

07.10.2008

genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst,

Az: 3-7833-17-5100/1-5

in der geänderten Fassung vom 12.07.2011

(gültig ab 01.09.2012)

Aufgrund von § 106 i.V.m § 32 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 erlässt die Hochschule für Telekommunikation Leipzig folgende Studienordnung. In dieser Ordnung gelten grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang Informations- und Mediendesign an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig.

§ 2 Profil des Studiengangs, Akademischer Grad

- (1) Das Bachelorstudium führt zu einem ersten akademischen berufsqualifizierenden Abschluss des Ingenieurberufes in der Informations- und Telekommunikationsbranche.
- (2) Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, in dem die Studierenden befähigt werden, Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz zu erlangen.
- (3) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung gemäß Prüfungsordnung wird der akademische Grad

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

verliehen.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Im Studium wird ein breites naturwissenschaftlich technisches Grundlagenwissen des Informations- und Mediendesign sowie der Angewandten Informatik und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen vermittelt. Das Studium gestattet die Profilierung auf Berufsfelder innerhalb der Informations- und Telekommunikationsbranche.
- (2) Im Bachelorstudiengang Informations- und Mediendesign werden qualifizierte Fachkräfte ausgebildet, die in den Berufsfeldern Angewandte Informatik der Telekommunikation und Nachrichtentechnik einsetzbar sind. Durch einen hohen praxisorientierten Anteil im Studium wird das Ziel verfolgt, die im Studium erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen unmittelbar anwendungsbezogen im Berufsfeld einzusetzen.

§ 4 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Der Studienbeginn erfolgt am 1. September des Kalenderjahres. Die Studienablaufplanung wird durch das Hochschul- und Prüfungsamt der Hochschule veröffentlicht.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Jahre. Es sind sechs Semester zu absolvieren. In den ersten fünf Semestern werden Vorlesungen, Übungen, Praktika sowie Arbeit in Projekten absolviert. Im sechsten Semester finden ein Projektmodul und die Anfertigung der Bachelorarbeit einschließlich eines Kolloquiums statt.
- (3) Das Studium endet mit der Bachelorprüfung gemäß Prüfungsordnung dieses Bachelorstudienganges.
- (4) Das Studium ist modular aufgebaut und nach den im Studienablaufplan (Anlage 1) angegebenen Semestern zeitlich strukturiert.
- (5) Die zu erbringenden Studienleistungen sind im Modulhandbuch (Anlage 2) vorgegeben und sollen in der zeitlichen Reihenfolge der angegebenen Semester durchlaufen werden. Dies erlaubt den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.

§ 5 Arbeitsaufwand, Credits, Modularisierung

- (1) Das Studium wurde mit einem Arbeitsaufwand (workload) von 900 Stunden pro Semester konzipiert, wobei 30 Credits im Semester vergeben werden können. Die Studieninhalte werden in einzelnen Modulen vermittelt. Ein Modul kann aus Teilmodulen bestehen. Teilmodule differenzieren Studieninhalte innerhalb eines Moduls. Für erfolgreich erbrachte Studienleistungen werden Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) vergeben. Die für ein Modul zu erlangenden Credits sind in Anlage 1 aufgeführt. Mit dem erfolgreichen Studienabschluss werden 180 Credits erreicht.
- (2) Das Modulhandbuch (Anlage 2) enthält die Angaben zu Inhalt, Anforderungen und zeitlichem Umfang der Modulen sowie der zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (3) Im fünften Semester sind zur Profilierung und zur individuellen Ausrichtung des Studiums auf ein Berufsfeld der Informations- und Telekommunikationsbranche Wahlpflichtmodule zu wählen.

§ 6 Studienform

- (1) Der Bachelorstudiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Module sind jeweils gemäß der im Modulhandbuch ausgewiesenen Lehrform zu erbringen.

Lehrformen sind:

Vorlesung (V): In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

Übung (Ü): Die Übungen dienen zur Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden im Regelfall exemplarische Aufgaben gelöst.

Labor (L): Im Labor vertiefen die Studierenden selbstständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch experimentelle Untersuchungen.

- (2) In der das Studium abschließenden Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachspezifische Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem 01.09.2012 aufnehmen.
- (2) Ausgefertigt und im Benehmen mit dem Träger Deutsche Telekom AG sowie nach der Anhörung im Senat der Hochschule für Telekommunikation Leipzig am 12.07.2011 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Hochschule für Telekommunikation Leipzig vom 12.07.2011.

Leipzig, den 12.07.2011

Rektor der Hochschule für Telekommunikation Leipzig
Prof. Dr. Ing. habil. Volker Saupe

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulhandbuch

